

## **Abschluss des Jahres 2005 im Vermögenshaushalt**

**hier: Bildung und Übertragung von Haushaltsausgaberesten in das Jahr 2006 (Teil A), Inabgangstellung alter Haushaltsausgabereste (Teil B), Bildung und Übertragung von Haushaltseinnahmeresten in das Jahr 2006 (Teil C) sowie Inabgangstellung alter Haushaltseinnahmereste (Teil D)**

1. Beim Abschluss des Jahres 2005 werden aufgrund des § 19 Abs. 1 GemHVO die in Teil A der folgenden Aufstellung genannten Haushaltsausgabereste gebildet, die in das Jahr 2006 zu übertragen sind und eine zusätzliche Ausgabeermächtigung im Jahr 2006 darstellen.  
Weiterhin werden die im Teil C der Aufstellung aufgeführten Haushaltseinnahmereste gebildet.  
Die Abgänge auf alte Haushaltsausgabereste sind im Teil B und die Abgänge auf alte Haushaltseinnahmereste im Teil D der Aufstellung aufgelistet.
2. Begründete Anträge auf Freigabe der gemäß Ziffer 1 Abschnitt A in Spalte 5 gesperrten Beträge sind dem Amt Kämmerei und Steuern vorzulegen.
3. Die Haushaltsausgabereste und Haushaltseinnahmereste werden durch das Amt Kämmerei und Steuern in die Sachkonten eingegeben.